

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

194 (18.8.1868)

Z. m. 783. Nr. 7350. Ueberlingen. (Gant- edikt.) Gegen die Verlassenschaft des Georg Hin- ger von Nesselwangen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und Vorzugs- verfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 27. d. M., früh 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nach- schlagvergleich verhandelt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng- stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun- gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sit- zungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Ueberlingen, den 6. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dietrich.

Z. m. 806. Nr. 7373. Bretten. (Gantedikt.) Gegen die Verlassenschaft des Heinrich Kauz von Wülfingen haben wir Gant erkannt, und es wird nun- mehr zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren, so- wie zum Vergleichsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 4. September, Vorm. 9 Uhr; wozu sämtliche Gläubiger bei Ausschlußverweiben anber vorgeladen werden. Bretten, den 8. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht. Kamm.

Z. m. 819. Nr. 8600. Eitenheim. (Aus- schlusserkenntnis.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen Wäcker David Wachen- heimer von Eitenheim ihre Ansprüche in der heu- tigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hier- mit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eitenheim, den 13. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempf.

Z. m. 813. Karlsruhe. (Ausschlusserkennt- nis.) Die Gant des Welfa Fortlouis von hier betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche vor oder in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden andurch von der vorhande- nen Masse ausgeschlossen.
Karlsruhe, den 12. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht
v. Vincenti.

Z. m. 815. Nr. 18,382. Pforzheim. (Ausschluf- erkennntnis.) Die Gant des Gold- und Silberarbeiters Hellmuth Malzahn hier betr.
Werden alle diejenigen, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht ange- meldet haben, damit von der vorhandenen Masse aus- geschlossen.
Pforzheim, den 13. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
W. B. H.

Z. m. 826. Nr. 18,382. Pforzheim. (Ver- taunntmachung.) Die Gant des Gold- und Silber- arbeiters Hellmuth Malzahn hier betr.
Wird auf Antrag der gantschuldnerischen Ehefrau nach § 1060 der P.O. verfügt:
Die Ehefrau des Gantschuldners, Sofie, ge- borne Schmolz, in Pforzheim sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes unter Verfallung des Letztern in die Kos- ten abzulösen.
Pforzheim, den 12. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. S. H.

Z. m. 814. Nr. 18,371. Pforzheim. (Bekannt- machung.) Nachdem wir über das Vermögen des Wäckermeisters Franz Hafmann dahier Gant er- kannt haben, wird sämtlichen Schuldnern des Gant- manns aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Kommissionsrat Griebl hier, zu bezahlen.
Pforzheim, den 12. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
S. S. H.

Z. m. 822. Nr. 8030. Schopfheim. (Vermö- gensabschöpfung.) Die Ehefrau des Gant- mannes, Schreiners Eberin Repple von Gunden- hausen, Maria Elisabeth, geb. Sutter, zu Gunden- hausen, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
Schopfheim, den 11. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kilgenstein.

Z. m. 975. Nr. 9753. Weisach. (Handels- register.) D. Z. 84 wurde heute in's Firmenregister eingetragen die Firma: J. Dienst in Weisach. Inhaber derselben ist: Josef Dienst, Handels- mann von Weisach. Weisach, den 14. Aug. 1868.
Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

Z. m. 970. Nr. 19,970. Freiburg. (Bekannt- machung.) Nach Beschluß vom heutigen, Nr. 19,970, ist die Anmeldung der Erbschaft der Firma S. Fei- senstein in Freiburg unter D. Z. 177 in das Fir- menregister dahier eingetragen worden. Freiburg, den 14. Aug. 1868.
Großh. bad. Amtsgericht. Dieß.

Z. m. 972. Nr. 974. Schopfheim. (Bekannt- machung.) Gemäß Beschluß von heute wurde be- züglich der Zweigniederlassung von Wilhelm Geigy u. Cie. zu Maulburg zum Gesellschaftsregister einge- tragen, daß Wilhelm Geigy Vater gestorben und dessen Wittwe, Ernestine, geb. Luftenhahn, in Basel

ohne das Recht der Vertretung in die Gesellschaft ein- getreten ist.
Schopfheim, den 9. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kilgenstein.

Z. m. 973. Nr. 7975. Schopfheim. (Bekannt- machung.) Infolge Beschlusses von heute wird die Firma Johann Sutter in Schopfheim im Fir- menregister D. Z. 8 gestrichen und zum Gesellschafts- register D. Z. 10 eingetragen. Die offene Handelsges-ellschaft wird gleichmäßig vertreten durch die beiden Gesellschaftler:
1) Johann Sutter von Schopfheim, verheiratet mit Katharina Vogelbach von Blausingen, und
2) Karl Sutter von Schopfheim, verheiratet mit Amalia Luise Schwegler von da.
Lauf Ehevertrag des Ersten d. d. Blausingen, 19. Septbr. 1833, und des Letztern d. d. Schopfheim, 23. Juni 1866, wirt jeder Theil 100 fl. in der Gemein- schaft ein und wird alles weitere gegenwärtige und künftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen.
Schopfheim, den 9. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kilgenstein.

Z. m. 974. Nr. 16,207. Waldshut. (Bekannt- machung.) Unter D. Z. 18 wurde heute in das Ge- sellschaftsregister eingetragen unter der Firma „Doll u. Müller“ das weitere Gesellschaftsmittglied Jo- hann Müller von Gebastorf, Kanton Argau. Die- ser ist ohne Ehevertrag mit Ludivia Gschger von Mettau verheiratet. Bezüglich der güterrechtlichen Verhältnisse der Frau bestimmen die Gesetze des Kan- tons Argau, daß dieselbe für die Hälfte ihres einge- brachten Vermögens ein auf das gesamte Vermögen des Ehemannes sich erwerbendes Pfandrecht erhält.
Waldshut, den 10. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haurb.

Z. m. 971. Nr. 4681. Oberkirch. (Bekannt- machung.) Die unter Nr. 11 des Firmenregisters eingetragene Handelsfirma „Philipp Stöckle von Oberkirch“ ist erloschen.
Oberkirch, den 13. Aug. 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänter.

Z. m. 976. Nr. 10,013. Einsheim. (Bekannt- machung.) Unter dem heutigen wurde in das Fir- menregister eingetragen Firma J. Dübrenheimer von Neidenstein. Inhaber der Firma ist Jakob Düb- renheimer von da. Lauf Ehevertrag d. d. Neiden- stein, 10. Juni 1841, mit Male Dypenheimer von da, wirt jeder Theil 100 fl. in der Gemeinschaft. Alles übrige künftige und gegenwärtige Vermögen wird von derselben ausgeschlossen.
Einsheim, den 6. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Z. m. 833. Nr. 6730. Kenzingen. (Entmün- digung.) Martin Wolf, Landwirth von Weisweil, wurde durch diesseitiges Erkenntnis von heute wegen Gemüthschwäche entmündigt.
Kenzingen, den 12. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenshon.

Z. m. 820. Nr. 17,767. Freiburg. (Entmün- digungserkenntnis.) Der Magdalena Hauser Wittwe, geb. Freund, von Freiburg, wird hiermit wegen ihrer Gemüthschwäche die eigene Verwaltung ihres Vermögens entzogen. Freiburg, den 18. Juli 1868.
Großh. bad. Amtsgericht. Dieß.

Z. m. 810. Nr. 4638. Oberkirch. (Bekannt- machung.) Die Wittwe des Moriz Kirn von Ulm, Barbara, geborne Reinhardt, wurde wegen bleibe- der Geisteschwäche unter Aufsicht gestellt, und Anton Kirn, von da als ihr Pfandmann ernannt; was unter Hinweisung auf L. N. E. 499 bekannt gemacht wird.
Oberkirch, den 12. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänter.

Z. m. 808. Nr. 19,818. Freiburg. (Auffor- derung.) Schuhmacher Kaspar Hoffschneider von hier und dessen Ehefrau, Marie, geb. Hafner, haben den Antrag auf Verschönerungserklärung des Buchbruders Sebastian Hafner und dessen Sohnes Rudolf, von welchen sich Ersterer im Jahr 1847 und Letzterer im Jahr 1856 von hier weggezogen haben sollen, ohne daß ihr jegiger Aufenthaltsort bekannt und seit den letzten 4 Jahren Nachricht von ihnen ein- gelangen ist, gestellt. Kommt binnen Jahres- frist keine Nachricht von ihnen ein, so wird dem An- trag entsprochen werden. Freiburg, den 12. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht. Dieß.

Z. m. 811. Nr. 6717. Kenzingen. (Ver- schönerungserklärung.) Nachdem Johann Schulz von Bilschheim der öffentlichen Aufforderung des Großh. Bezirksamts hier vom 20. Februar 1862, Nr. 1734, keine Folge gegeben hat, wird er für ver- schollen erklärt und sein Vermögen nachstberech- tigten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Kenzingen, den 11. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenshon.

Z. m. 812. Nr. 6709. Kenzingen. (Verlas- senchaftsbeurteilung.) Nachdem auf die dies- seitige Aufforderung vom 5. Juni d. J., Nr. 5069, eine Einsprache dahier nicht vorgetragen worden ist, wird Johann Karl Hüh in Wroggingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Mutter, der ledigen Katharina Hüh von Wroggingen, hiermit eingewiesen.
Kenzingen, den 11. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenshon.

Z. m. 818. Nr. 5408. Buchen. (Verlassens- chaftsbeurteilung.) Nachdem gegen die diessei- tige Verfügung vom 25. Juni d. J., Nr. 4236, keine Einsprache erhoben wurde, wird die Wittwe des Ba- lentin Deimer von Dumbach, Maria Eva, geb. Trunt, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes hiermit eingewiesen.
Buchen, den 12. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Heres.

Z. m. 753. Nr. 4998. Gengenbach. (Auf- forderung.) Die Wittve des Johann Schwarz, Genoveva, geb. Halter, von Unteramersbach, kettet um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes Johann Schwarz; welchem Gesuch entsprochen werden soll, nicht nicht binnen 14 Tagen von Dritten gegen

dieses Gesuch Einwendungen erhoben werden. Gen- genbach, den 6. August 1868.
Großh. bad. Amts- gericht. Neumann.

Z. m. 797. Gernsbach. (Gläubiger-Auf- forderung.) Wilhelm August Hespeler, bürgerlich zu Scheuren und wohnhaft zu Bietigheim, hat seinen Antheil an der Verlassenschaft seines in Bietigheim verstorbenen Vaters Wilhelm Hespeler des- sen Gläubiger abgetreten.
Es werden daher alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant des Erblassers Verluste erlitten haben, und wie sie in dem Vertheilungsbescheide verzeichnet sind, sowie überhaupt alle dessen Gläubiger, welche irgend ein Guthaben geltend machen wollen, aufge- fordert, ihre Forderungen entweder schriftlich oder mündlich bei Herrn Rechtsanwalt Mehr in Rastatt oder bei dem Unterzeichneten bis längstens 3. Sep- tember d. 1868 einzureichen.
Gernsbach, den 10. August 1868.
Der Großh. Notar
G. Gartner.

Z. m. 809. Ueberlingen. (Erbsverladung.) Zum Nachlasse der am 5. Juni 1868 hier kinderlos verstorbenen Theresia, geb. Harder, Wittve des am 1. Mai 1846 + Math. Schwarzhans, Wäcker von Ueberlingen, sind nach öffentlichem letztem Willen vom 2. März 1856 als Erbsverladungsnehmer unter An- deren berufen:
1. Die gesetzlichen Erben des genannten Math. Schwarzhans, von welchen folgende hinsichtlich ihres Aufenthalts und Lebens nicht ermittelt werden konnten:
1) Kinder des den 27. April 1832 + Joh. Seba- stian Schwarzhans, Müllers von hier:
a) Maria Anna Schwarzhans, geb. 17. August 1814, angeblich nach Stodach verheiratet,
b) Heinrich Schwarzhans, geb. 13. Dec. 1812,
c) Josef Schwarzhans, geb. 4. März 1816;
2) Kinder des am 20. April 1834 + Franz Josef Schwarzhans, Mühlmachers von hier:
a) Mathias Schwarzhans, geb. 24. August 1808,
b) Franziska Agathe Schwarzhans, geb. 17. August 1818,
c) Karl Anton Schwarzhans, geb. 27. Oktober 1821,
d) Johann Baptist Schwarzhans, geb. 3. Mai 1825;
3) Thomas Schwarzhans, geb. 13. Dezember 1783;
4) Anna Maria Schwarzhans, geb. 1. Februar 1785, angeblich an einen gewissen Friederang in Stodach verheiratet gewesen, von welcher Marie Aga- the Friederang, angeblich in Konstanz, abstam- men soll;
5) Franz Anton Schwarzhans, geb. 6. Februar 1814, Sohn des am 5. Mai 1818 hier + Franz Anton Schwarzhans;
6) Michel Schwarzhans, geb. 8. September 1788;
7) Franz Karl Schwarzhans, geb. 2. November 1792;
8) Agathe Schwarzhans, geb. 30. Mai 1796, angeblich nach Bilschheim im Kanton Thurgau ver- heiratet und dort mit Hinterlassung einer Tochter ge- storben;
9) Kinder des am 15. November 1865 + Fidel Schwarzhans, Tagelöhners hier:
a) Sebastian Schwarzhans, angeblich Wirth in Lyon,
b) Fidel Schwarzhans, angeblich Schuhmacher in Lyon,
c) Dominika Schwarzhans, angeblich verheira- tet in Paris oder Lyon; Name des Mannes un- bekannt.
II. Das Kind eines Bruders der Mutter der Erbs- lasserin, welche Katharina Doll hieß und von Singen stamm, dessen Name aber nicht angegeben werden kann, der angeblich in Konstanz verheiratet gewesen sein soll und welches Kind angeblich Karl Doll heißt und circa 31 Jahre alt sein dürfte.
Alle diese Personen oder deren etwaige Rechtsnach- folger und wer sonst etwa ohne daher bekannt und schriftlich vorgeladen worden zu sein, ein Recht auf den Nachlaß der Wittve Schwarzhans aus der ange- führten letztwilligen Verfügung beanspruchen könnte, werden hiermit zunächst zu der auf
Montag den 24. August 1868,
Bormittags 8 Uhr,
in die Behausung der Erblasserin dahier anberaumten Testamentsverlesung und Vermögensaufnahme, so- dann überhaupt zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von

dreien Monaten öffentlich vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß, wenn sie weder selbst, noch durch gehörig Bevollmächtigte in diesem Termin erscheinen, die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Wer sich meldet, hat seine Legitimationspapiere (Standbuchauszug u.) vorzulegen, und etwaige Bevollmächtigte haben sich mit Vollmachtsurkunden in öffentlicher Form (Notariatsurkunden) zu versehen.
Der Großh. Notar des I. Distrikts.
G. Reutti, Gerichtsnotar.

Z. m. 829. Eberbach. (Erbsverladung.) Eli- sabetha Koss, ledig, von Ferdinandsdorf, Eva Ka- tharina Hüh, Johann und Franz Josef Hüh von Oberbühlbach, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Tante und beziehungsweise Großtante Barbara Koss, le- dig, von Ferdinandsdorf mitberufen.
Da sie seit ihrer Auswanderung keine Nachricht von sich gegeben haben und ihr derzeitiger Aufenthaltsort dießseits unbekannt ist, so werden sie und beziehungs- weise ihre Erben zur Vermögensaufnahme und Theilungsverhandlung zu der hiesigen auf
Dienstag den 24. November d. J.,
Morgens 9 Uhr,
in die Kanzlei des Unterfertigten anberaumten Tag- fahrt mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Eberbach, den 12. August 1868.
Großh. Notar
Giermann.

Z. m. 769. Bretten. (Erbsverladung.) Fried- rich Jishi, ledig, von Oberacker ist zur Erbschaft an dem Nachlaß seines am 26. Juni 1868 gestorbenen Bruders Georg Adam Jishi von Oberacker berufen.

Derselbe ist vor mehreren Jahren nach Amerika aus- gewandert, und sein Aufenthaltsort zur Zeit hier un- bekannt, weshalb er zu den Verlassenschaftsverhand- lungen mit Frist von
dreien Monaten unter dem Bedeuten hienit vorgeladen wird, daß, wenn er sich nicht meldet, sein Erbtheil Denen zugeweiht würde, welchen es zugeweiht werden, wenn er, der Vor- geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bretten, den 5. August 1868.
Großh. Notar
Kilian.

Z. m. 800. Ebersbach. (Erbsverladung.) Heinrich Hodel aus Ebersbach ist zur Erbschaft seines daselbst verstorbenen Großvaters Georg Hodel, Landwirth, mitberufen.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird der- selbe hienit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe Den- jenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Ebersbach, den 8. August 1868.
Der Großh. Notar
S. H.

Z. m. 798. Meiffenheim. (Erbsverladung.) Ludwig und Otto Dreher, Söhne des Pfarrers Wil- helm Dreher und der Amalia Bartholomäus von Wittenweiler, sind zur Erbschaft auf Ableben ihres ge- storbenen Vaters berufen. Da ihr Aufenthaltsort hier aber nicht bekannt ist, so werden sie hienit öffentlich auf- gefordert,
binnen 3 Monaten ihre Erbsverladung dahier geltend zu machen, widrigen- falls ihre Erbtheile lediglich Denen zugeweiht würden, welchen sie zufallen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätten.
Meiffenheim, den 10. August 1868.
Großh. Notar
Aigelinger.

Z. m. 823. Pforzheim. (Erbsverladung.) Jakob Freudenberger, ledig und großjähriger Bi- joutier von Haslach bei Reutthal a. S., welcher sich vor längerer Zeit auf die Wandererschaft begeben hat und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Juliana Freudenberger da- hier berufen, und wird hienit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten zur Empfangnahme des ihm treffenden Erbtheils bei dem Unterzeichneten dahier zu melden, ansonst die Erb- schaft Denjenigen würde zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Pforzheim, den 14. August 1868.
Großh. Notar
Wigan.

Z. m. 798. Nr. 8412. Konstanz. (Defen- ditische Verladung.) J. A. E. gegen Georg und Michael Müller von Zhapngeln, Kantons Schaff- hausen, wegen Wilderei, wird auf
Mittwoch den 26. August d. J.,
Bormittags 8 1/2 Uhr,
Tagfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt, und hiezu der flüchtige Angeklagte Michael Müller mit dem Anfrügen vorgeladen, daß er sich bei dem Großh. Amts- gericht Rastatt zu stellen habe, und daß die Haupt- verhandlung und Aburtheilung auch im Falle seines Nichterscheins stattfinden.
Konstanz, den 13. August 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer.
F. Neisen.

Z. m. 828. Nr. 18,471. Pforzheim. (Defen- ditische Verladung.) Der flüchtige, 24 Jahre alte, ledige Speereikammer August Rothacker von hier, dessen fortgesetzten Betrug, im Betrag von über 300 fl., s. N. verurtheilt hierher Geberente und des fortgesetzten schwereren Diebstahls von 250 fl. Geld s. N. seines Vaters angeklagt, wird aufgefor- dert, sich
binnen 14 Tagen hier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.
Pforzheim, den 12. August 1868.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wittell.

Z. m. 817. Sect. III. J. Nr. 6005. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der Fiskusier im 6. Linien- In- fanterieregiment, Philipp Peter Becker von Weinsheim, wird hienit aufgefordert, sich binnen
dreien Monaten bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er der Defektion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Wehrstrafe verurtheilt würde.
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Karlsruhe, den 14. August 1868.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der
Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
Wilhelm Prinz v. Baden. v. Reichlin.

Z. m. 827. Nr. 3753. Wolfach. (Urtheil.) J. A. E. gegen Christian Schwarz von Freuden- stad wegen schellen Fahrens wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Fuhrmann Christian Schwarz von Freudenstadt sei der Uebertretung der Bestimmung des § 123 Ziff. 1 des P. O. G. für schuldig zu erklären und deshalb in eine Geldstrafe von 3 fl., welche im Falle der Un- beibringlichkeit in eine Amtsgefängnisstrafe von 2 Ta- gen umzuwandeln ist, sowie in die Kosten des Straf- verfahrens zu verurtheilen. J. A. E. Dieses in heutiger Hauptverhandlung erlassene Erkenntnis wird zur Eröffnung an den Angeklagten bekannt gemacht.
Wolfach, den 13. August 1868.
Großh. bad. Amts- gericht. Freylin.

Z. m. 831. Nr. 5969. Schönau. (Bekannt- machung.) Der feierliche Bürgermeister Albin Wehringer von Weiden wurde als solcher wieder gewählt, bestätigt und heute verpfändet.
Schönau, den 13. August 1868.
Großh. bad. Bezirksamt.
Siegel.

Z. m. 508. Nr. 4830. Heibelberg. (Dienst- auftrag.) Unsere erste Steuergehilfenstelle mit einem Gehalt von 600 fl. wird auf 15. September d. J. er- ledigt und soll durch einen mit dem Steuerrechnungs- weise vertrauten Mann wieder besetzt werden.
Die Herren Kameralpraktikanten und Assistenten werden zur Bewerbung hienit eingeladen.
Heidelberg, den 30. Juli 1868.
Großh. bad. Hauptsteueramt.
Schmidt.